

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom Dienstag, 26. November 1996

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister W. Brilmayer
Schriftführer: R. Brilmayer

Anwesend waren 2. Bgmin. Anhalt und 3. Bgm. Ried, die StRinnen Hülser und Will sowie die StRe August (für StR Schurer), Geislinger, Heilbrunner, Krug und Reischl.

Entschuldigt fehlte StR Schurer. Die StRinnen Gruber und Seidinger nahmen als Zuhörer an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 1

Nachtragshaushaltssatzung für das Rj. 1996

öffentlich

Mit der Sitzungsladung war den Ausschußmitgliedern der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes mit den Erläuterungen zu den enthaltenen Änderungen zugestellt worden. Die Verwaltung hat sich bemüht den Nachtragshaushalt übersichtlich und verständlich darzustellen, was auch von allen Fraktionen dankbar anerkannt wurde.

Stadtkämmerer Hilger führte in seinem Bericht zum Nachtragshaushalt aus, daß insgesamt von einem erfreulichen Nachtragshaushalt gesprochen werden können. Es können trotz geringerer Kreditaufnahmen zusätzliche Mittel für Baumaßnahmen des Vermögenshaushalt bereitgestellt und bescheidene Rücklagen gebildet werden.

Der vom Stadtrat beschlossene und im Verlauf des Jahres auch konsequent befolgte Sparkurs hat sich bezahlt gemacht. Dafür bedankte sich Kämmerer Hilger beim Stadtrat ausdrücklich.

Die **Gewerbesteuer** erbringt Mehreinnahmen von ca. 900.000,00 DM; davon stammen ca. 600.000,00 DM aus Nachzahlungen für die Jahre 1989, 1990 und 1991, die bei Aufstellung des Haushalts nicht vorauszusehen waren. Der konstante Gewerbesteuerhebesatz der Stadt könnte nach Meinung des Kämmerers ein Grund für diese unverhoffte Mehreinnahme sein. Weitere 300.000,00 DM wurden von einem Betrieb unter Vorbehalt bezahlt. Zu dieser Veranlagung läuft ein Finanzgerichtsverfahren. Der Kämmerer wies auf das damit verbundene Risiko der Rückzahlung oder Teilrückzahlung hin, das nach Möglichkeit durch eine Rücklagenbildung für spätere Haushalte abgesichert werden sollte. In dem vorliegenden Nachtragshaushalt konnte dieses Risiko nicht voll abgedeckt werden.

Die **Kreisumlage** wurde von 50 auf 49 Punkte gesenkt, was eine Einsparung von ca. 154.000,00 DM erbrachte. Langfristig muß wegen der hohen eigenen Steuerkraft und wegen

der ungünstigen Finanzlage des Landkreises mit einer jährlichen Kreisumlage zwischen 7,5 und 8 Mio. DM gerechnet werden. Auch die wegen der Gewerbesteuererhöhungen aus 1996 zu erwartende höhere Kreisumlage 1998 wäre durch eine angemessene Rücklage abzufedern.

Bei der Veranschlagung der **Beteiligung an der Lohn- und Einkommensteuer** lag die Verwaltung mit ihrer Annahme, nicht den vollen, vom Finanzministerium mitgeteilten Jahresbetrag 1996 zu veranschlagen richtig. Die Gesamteinnahme 1996 liegt bei 8.141 Mio. DM, d.h. eine Überschreitung des Ansatzes um 1,3 % oder 107.200,00 DM.

Die **Zuführung an den Vermögenshaushalt** erhöht sich um ca. 1 Mio. DM. Das ist im Hinblick auf die Ausgangssituation im Frühjahr 1996 eine erfreuliche Verbesserung, die jedoch zu relativieren ist. Bei den Haushaltsberatungen mußte zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ein kurzfristiges Darlehen von 800.000,00 DM für das Bürgerhaus zum Ausgleich des Vermögenshaushalts aufgenommen werden. Dieser Kredit ist 1997 in voller Höhe zu tilgen. Es sollten deshalb alle freien Mittel, die sich aus dem Haushalt 1996 bis zum Jahresende noch ergeben könnten, zur Tilgung dieses Darlehens reserviert werden.

Für **Baumaßnahmen des Vermögenshaushalts** (Museum Wald und Umwelt, Wohnungsbau und Bürgerhaus) konnten noch zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Insgesamt werden diese begonnenen Bauvorhaben, insbesondere die Fertigstellung des Bürgerhauses zumindest den Haushalt 1997 noch stark belasten, so daß auch künftig äußerste Disziplin und Sparsamkeit im Finanzgebaren der Stadt erforderlich sein werden.

Bürgermeister Brilmayer befürwortete in seinen Ausführungen zum Nachtragshaushalt ebenfalls die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Bauvorhaben und eine Rücklagenbildung für die vom Kämmerer angesprochenen Risiken und Verpflichtungen.

Stellv. Bürgermeisterin Anhalt erkundigte sich nach den Heizkosten im Rathaus, nach den Reparaturkosten für die Bauhoffahrzeuge und nach den weiteren Kosten für das Bürgerhaus. Die Anfragen wurden von Kämmerer Hilger und Stadtbaumeister Wiedeck beantwortet. Zu den Fahrzeugkosten wies StR. Reischl auf die in den letzten Jahren allgemein gestiegenen Reparaturkosten hin, während StR. August empfahl, die einzelnen Fahrzeuge auf ihre Reparaturhäufigkeit hin zu überprüfen.

Zum Bürgerhaus erläuterte Herr Wiedeck, daß mit den heuer bereitgestellten Mitteln die erteilten Aufträge abgewickelt werden können. Die im Frühjahr gestoppten Ausbauarbeiten werden in diesen Tagen wieder aufgenommen. Für die Fertigstellung der Haustechnik sei 1997 ein weiterer Betrag von 740.000,00 DM erforderlich, damit die beteiligten Handwerker ihre Aufträge zu Ende führen könnten. Die Stadt sollte sich für diesen Betrag verpflichten, damit für die Handwerksbetriebe eine Auftragssicherheit gegeben sei. Für die Bezugsfertigstellung des Erd- und Obergeschosses (ohne Bücherei) werden 1997 weitere 740.000,00 DM erforderlich sein.

Ein weiterer Grund für die zügige Fertigstellung sei die Verpachtung des vorgesehenen Lokals an Herrn Hasselt. Auch die Regierung von Oberbayern drängt wegen der hohen, bereits investierten Zuschüsse aus der Städtebauförderung auf eine baldige Inbetriebnahme.

In verschiedenen Diskussionsbeiträgen wurden von den Ausschußmitgliedern Anregungen und Ideen zur Finanzierung und Bauabwicklung beigesteuert. Bürgermeister Brilmayer faßte die sehr konstruktiven Beiträge zusammen und empfahl für das weitere Vorgehen vorerst eine Verpflichtung zur Bereitstellung von 740.000,00 DM im Haushalt 1997 zu übernehmen, um für die beteiligten Handwerker eine Auftragssicherheit zu gewährleisten. Bei den Haushaltsberatungen 1997 soll nach Möglichkeit auch der erforderliche 2. Teilbetrag von

740.000,00 DM finanziert werden. Bei Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfes soll so verfahren werden.

StR. Will erkundigte sich nach den Personalkostenzuschüssen für die Kindergärten und nach den Kosten des Schwenk'schen Umweltförderpreises. Zur Ausstattung des Rektorzimmers in der Schule Baldestraße wurde die Bestellung der Möbel, ein neuer Bodenbelag und verschiedene, erforderliche Anschlüsse genehmigt. Soweit die dafür erforderlichen Kosten (insgesamt ca. 20.000,00 DM) nicht aus dem heurigen Haushalt bestritten werden, sind sie für 1997 vorzusehen.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuß empfahl dem Stadtrat mit 9 : 0 Stimmen, den vorliegenden Nachtragshaushalt mit den Empfehlungen des Kämmerers zur Rücklagenbildung zu beschließen.

TOP 2

Verein Ausländerhilfe e.V.;
nochmalige Beratung des Zuschußantrags 1996 im Rahmen des Nachtragshaushalts;
 öffentlich

Entsprechend dem Beschluß des Ferienausschusses vom 20.08.1996 wurde dieser Zuschußantrag nochmals behandelt. Bgm. Brilmayer warnte eindringlich davor hier großzügiger zu verfahren als in anderen Zuschußangelegenheiten während des Jahres. Ein Präzedenzfall würde den eingeschlagenen strengen Sparkurs der Stadt in Frage stellen. StRin Will war der Meinung, es sollte über den Zuschuß von 2.000,00 DM aus 1994 hinaus nun ein Zuschuß von 2.500,00 DM gewährt werden.

Nach eingehender Diskussion stimmte der FiVA mit 8 : 1 Stimmen einem Zuschuß in Höhe von 2.000,00 DM für 1996 zu.

TOP 3

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
 öffentlich

Der FiVA wurde vom vorläufigen Ergebnis der Kalkulation der Beiträge und Gebühren informiert. Dabei stellte die Verwaltung einzelne Punkte, zu denen Entscheidungen des FiVAs bzw. des Stadtrats erforderlich sind, vor.

Um eine Beitragskalkulation zu ermöglichen mußten erforderliche Grundlagen seit 1952 wie Gesamtinvestitionskosten, alle Zuschüsse und Zuwendungen, bisher erhobene Beiträge, die gesamten bis heute zum Beitrag heranziehbaren Grundstücks- und Geschoßflächen, der Anteil der Straßenentwässerung an der Kanalisation, die Abschreibungssätze für die einzelnen Investitionen ermittelt sowie alle gegenwärtigen und zukünftigen Maßnahmen bis einschließlich 1999 einbezogen werden.

Das alles mußte geschehen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der bisherigen Rechtsprechung und Fachliteratur hierzu.

Die Investitionen waren zu untergliedern nach Grundstückskosten, Planungskosten, Baukosten je nach Art der Maßnahme, Bauzinsen = Vorfinanzierungskosten usw.. Davon abzuziehen sind die Anteile der Straßenentwässerung. Hierzu hat die Verwaltung zu jeder einzelnen Maßnahme in Absprache mit der Technik diesen Anteil festgelegt und im Endergebnis im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme einen Anteil für die Straßenentwässerung von knapp 20 % errechnet. Diese Zahl ist auch bedeutend für die Berechnung der Gebührenhöhe.

Bei Zuschüssen und Zuwendungen waren zu berücksichtigen staatliche Zuschüsse zu den Baumaßnahmen, Leistungen von Bauträgern oder privaten Anschlußnehmern sowie Zinsverbilligungen bei entsprechenden Darlehen.

Bei den Beiträgen wurden sämtliche bisherigen Bescheide nach Grundstücken erfaßt. Dort wo keine Bescheide vorlagen, wurden die abgegoltenen Flächen nach den vorliegenden Plänen errechnet, so daß „nebenbei“ auch eine Grundstücksdatei aufgebaut wurde, die für die Zukunft jederzeit die Möglichkeit bietet, anhand der Flur-Nr. oder Adresse des Grundstücks sofort festzustellen, welche Beiträge bereits für dieses Grundstück angefallen sind.

Aus den ermittelten Zahlen ergab sich ein Gesamtergebnis zur Beitragskalkulation, das diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Aufgrund der hohen Einnahmen durch Zuwendungen (insbesondere auch durch Bauträger) und Beiträge über die Jahre hinweg besteht dabei die Möglichkeit, idealerweise eine 100%ige Beitragsfinanzierung sicherzustellen.

Bisher erfolgte eine Deckung 50/50 über Grundstücks- und Geschoßflächen mit einem Satz von 5,00 DM bzw. 10,00 DM je qm. Zukünftig sollte der Geschoßflächenanteil höher gewichtet werden, da die Bedeutung für die Abwasserbeseitigung deutlich mehr in diesem Bereich als im Bereich Entwässerung der Grundstücksflächen zu liegen kommt. Die weitgehendst vorliegende Mischwasserkanalisation rechtfertigt einen Satz von etwa 1/3 zu 2/3. Wo nur Schmutzwasser abgeleitet wird, darf die Grundstücksfläche nicht in die Beitragsberechnung einbezogen werden.

Jeweils mit 9 : 0 Stimmen faßte der FiVA als Empfehlung an den Stadtrat zur Beitragskalkulation folgende Beschlüsse:

Als Zinssatz für Vorfinanzierungskosten werden 6,5 % angesetzt. Dabei wird ausgegangen von kalkulatorisch ermittelten Kreditkosten. Der Satz liegt vorsichtshalber etwas unter dem Mittel für Fremdkapitalzinsen v. 1977 - 1995 von 7,60 % (sh. Schima Teil I -A -14.32.20).

Der Berechnungszeitraum wird bis einschließlich 1999 festgelegt. Darüberhinaus sind anstehende Investitionen nur zu vage vorherzusehen.

Für die Ermittlung des Beitragssatzes ist von einer 100%igen Deckung der Investitionen über Beiträge auszugehen. Der Beitragssatz für die Grundstücksfläche bleibt mit 5,00 DM je Quadratmeter gleich, je Quadratmeter Geschoßfläche werden 13,95 DM festgesetzt.

Sodann wurde dem FiVA über die Gebührenkalkulation berichtet.

Die einzelnen Berechnungen wurden für die Jahre 1994 - 1999 angestellt, um einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren mit Berechnung der Unterdeckung aus den letzten 3 Jahren zu ermöglichen. Grundlage für den tabellarischen Aufbau der Kalkulation waren die Ausführungen des BayKommPrV im Geschäftsbericht 1994 (Hiller) zur Kalkulation der Einleitungsgebühr, ferner Schima/Bosch, Wuttig usw..

Für die einzelnen Jahre im Kalkulationszeitraum wurden die für die Berechnung der kalkulierten Kosten maßgebenden Anschaffungswerte (also nach Abzug der ganz abgeschriebenen Investitionsgüter) berechnet. Herauszurechnen hierbei waren die Anteile für die Straßenent-

wässerung, und zwar mit 20 % an den Anschaffungswerten für die Kanalisation und mit 3 % an der Kläranlage.

Die Abschreibungssätze für die einzelnen Anlagen wurden der Anlage 1 zu den Leitlinien zur Durchführung von Kostenvergleichsrechnungen für Ingenieurbüros entnommen und vom Ing.büro Greiner als realistisch bestätigt. Die z. B. in Schreml zu § 12 KommHV genannten Sätze erschienen dagegen zum Teil als völlig unrealistisch.

Bei der Berechnung der kalkulat. Zinsen wurde die Halbwertmethode zugrundegelegt, da die Restbuchwertmethode einen unverhältnismäßig höheren Arbeitsaufwand verursacht hätte. Halbwertmethode heißt, daß für die gesamte Dauer der Abschreibung vom halben Anschaffungswert bei vollem Zinssatz ausgegangen wird. Diese Methode wird allseits empfohlen. Der angesetzte Mittelwert mit 6 % aus Soll- und Habenzinsen ist zurückhaltend bemessen, wie auch die Berechnung aus Schima mit 6,62 % zeigt.

Die Unterhalts- und Betriebskosten wurden für die kommenden 3 Jahre sehr sorgfältig abgeschätzt, die anteilige Straßenentwässerung auch hier wieder herausgerechnet. Gebührenwirksam sind hier besonders bauliche Maßnahmen die keine erstmalige Herstellung sondern eine Sanierung bedeuten, Beispiel Kanal Floßmannstr., Sanierung Kleinmühlweiher, weil sie teuer und voll über Gebühren zu finanzieren sind.

Ebenso wie kalkulat. Kosten zu ermitteln sind, sind die Einnahmen aus Beiträgen und Zuwendungen aufzulösen. D.h., daß sich der Gebührenbedarf um die hier ermittelten Beträge, die vom bzw. zugunsten des Beitragszahlers geleistet wurden, verringert.

Die verschiedenen Kosten und anzurechnenden Beträge wurden dann in Tabellen zusammengefaßt und der Gebührenbedarf daraus errechnet. Im Gebührenbedarf für den kommenden Kalkulationszeitraum war die Kostenunterdeckung aus den Vorjahren einzurechnen. Die Summe der errechneten Kosten je Jahr umgelegt auf den zu erwarteten Verbrauch ergibt dann die Einleitungsgebühr je Jahr. Im gewichteten Mittel ergibt sich demnach für die Jahre 1997 - 1999 eine Gebühr von 4,50 DM je cbm. Die hohe Gebühr für 1996 liegt daran, daß hier die vollständige Sanierungsmaßnahme Floßmannstr. eingerechnet ist. Die Berechnungen des Gebührenbedarfs (Kosten) sowie der Gebühr selbst liegen dem Protokoll bei.

Bgm. Brilmayer wies darauf hin, daß Ebersberg über ein sehr gutes und weitreichendes Kanalnetz verfügt. Dies auch beizubehalten sei wesentlich für aktiven Umweltschutz, koste aber auch viel Geld. Er stellte fest, daß eine 100%ige Deckung der genannten Kosten über Gebühren Pflicht sei und daß hiermit eine von der Stadt erbrachte Leistung in dem Umfange von demjenigen zu bezahlen ist, wie er sie beansprucht hat.

Mit jeweils 9 : 0 Stimmen empfahl der FIVA dem Stadtrat folgende Beschlüsse zur Gebührenkalkulation zu fassen:

Die Abschreibungssätze für die kalk. Kosten werden gemäß Anlage 1 zu den Leitlinien zur Durchführung von Kostenvergleichsrechnungen für Ingenieurbüros angesetzt. Beginn der Abschreibungen ist im Folgejahr nach der Anschaffung.

Für die Berechnung der kalkulat. Zinsen wird die Halbwertmethode mit Ansatz des Wertes zum 1.1. des Folgejahres gewählt, um Neuanschaffungen des lfd. Jahres miteinzubringen. Der Zinssatz wird auf 6 % festgesetzt.

Der Kalkulationszeitraum beträgt 3 Jahre, um so eine ausreichend risikofreie Kalkulation sicherzustellen, andererseits aber die Wirkung einzelner aufwendiger Sanierungsmaßnahmen auf die Gebührenhöhe zu dämpfen.

Die Gebühr für die nächsten 3 Jahre wird im gewichteten Mittel mit 4,50 DM angesetzt.
Dadurch wird der Bürger nicht jährlich mit neuen Gebührensätzen konfrontiert.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21.15 Uhr

Ebersberg, 28.11.1996

Brilmayer
Sitzungsleiter

Hilger
Schriftführer

R. Brilmayer
Schriftführer